HAUSHALTSSATZUNG

DER GEMEINDE DENKINGEN

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2018

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (BGI. S. 582 ber. S. 698) hat der Gemeinderat am 23.01.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

Haushaltanlan wird faatgagatzt mit

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit	
 den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je davon im Verwaltungshaushalt im Vermögenshaushalt 	9.927.550 Euro 6.813.550 Euro 3.114.000 Euro
 dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen (Kreditermächtigung) von 	0 Euro
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	100.000 Euro
§ 2	
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	700.000 Euro

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt:

- 1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 360 v. H. 320 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge.

340 v. H.

2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.

Denkingen, den 23.01.2018

Rudolf Wuhrer Bürgermeister